

## **Zu Top 13: LSB-Antrag zur Änderung der Turnierordnung**

### **Aktuelle Fassung:**

**18.7.3.** Die letzten Bretter einer Mannschaft können ohne Namensnennung offen gelassen werden. Es wird kein Bußgeld für diese Bretter fällig.

### **Neue Fassung:**

**18.7.3.** Die letzten Bretter einer Mannschaft können ohne Namensnennung offen gelassen werden. Für die letzten beiden Bretter wird kein Bußgeld fällig.

### **Begründung:**

Der bestehende Verzicht von Bußgeldern bei Freilassung von den letzten Brettern durch N.N. ist für Mannschaften gedacht, die aufgrund von Krankheit oder anderen Umständen an einem Spiel nicht vollzählig antreten können und sich nicht durch das Freilassen eines höheren Brettes einen sportlichen Vorteil verschaffen. Wenn allerdings mehr als zwei Bretter freigelassen werden, liegt der Verdacht nahe, dass die Mannschaft von Anfang an zu knapp besetzt wurde und das soll durch diese Einschränkung auf die letzten beiden Bretter nicht mit Bußgeldverzicht belohnt werden. Denn es ist zum einen unerfreulich für den Gegner, gegen eine dezimierte Mannschaft anzutreten und führt zum anderen zu einer Wettbewerbsverzerrung, wenn eine Mannschaft in einigen Fällen nicht vollzählig antritt.